

Reformen für ein soziales Deutschland

Chancen auf gute Arbeit verbessern – Leistungsgerechtigkeit sichern

Wir haben Deutschland seit 1998 entschlossen aus dem Reformstau geführt. Heute steht unser Land besser da. Wirtschaftswachstum und sinkende Arbeitslosigkeit, stabilere Sicherungssysteme, rückläufige Staatsverschuldung, Entlastung der Kommunen, mehr Investitionen für Kinderbetreuung und Bildung, für Wissenschaft und Forschung, für ökologische Erneuerung und Klimaschutz – die Reformen der Agenda 2010 waren richtig und zeigen Wirkung. Diesen Kurs setzt die SPD in der Großen Koalition fort.

Unsere Reformen haben den Arbeitsmarkt in Bewegung gebracht. Ehemalige Sozialhilfeempfänger werden besser gefördert und die Vermittlung in Arbeit ist effektiver geworden. Das gilt auch für die Gruppe der Älteren: 1998 waren nur 38 % der über 55jährigen in Arbeit, heute sind es 52 %. Das ist ein Erfolg unserer Politik. Wir haben Schluss gemacht mit der erzwungenen Frühverrentung. Wir haben die Leistungsfähigkeit und Erfahrung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mittelpunkt gerückt. Denn wir wissen, dass unsere Gesellschaft auf das Potenzial dieser Fachkräfte angewiesen ist. Bei sinkender Arbeitslosigkeit und einer Million offener Stellen müssen wir heute unsere Vermittlungsbemühungen für Ältere verstärken. Die Initiative 50plus leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung seit dem Beschluss über die Agenda 2010 war nicht frei von Problemen. Wo es nötig ist, ergreifen wir

deshalb erneut die Initiative, damit der Aufschwung alle Menschen erreicht und sich die Chancen auf gute Arbeit verbessern. Trotz der Erfolge haben Ältere noch immer deutlich größere Probleme, aus der Arbeitslosigkeit heraus einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Wir wollen, dass ihre Lebensleistung anerkannt wird und ihre Chancen auf Arbeit sich verbessern. Deshalb wollen wir zu einer neuen Balance des Förderns und Forderns kommen.

Das 8-Punkte Programm

Am 16. Oktober haben Kurt Beck, Peter Struck und Franz Müntefering ein 8-Punkte-Programm vereinbart. In Punkt 2 besteht weiterhin Dissens.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt verläuft deutlich positiv. Trotzdem bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die herausragende Aufgabe dieser Zeit, denn die Arbeitslosigkeit ist immer noch viel zu hoch.

Das gilt auch für die Arbeitsgruppe der 50-Jährigen und Älteren. Deren Chancen am Arbeitsmarkt haben sich verbessert. Statt nur knapp 38 % in 1998 sind wieder 52 % der 55-Jährigen und Älteren in Arbeit. Das ist ein Erfolg, der sich aus der Wachstumssteigerung und aus der Arbeitsmarktreform und -politik erklärt. Beschäftigungspakete und INITIATIVE 50plus sowie die Job-Perspektive unterstützen diesen Trend.

Trotz dieser Erfolge haben Ältere deutlich größere Probleme aus der Arbeitslosigkeit heraus einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Die Gruppe der 50-Jährigen und Älteren bringt oft hohe Qualifikation und Erfahrung mit. Die Phase der erzwungenen und der gewollten frühen Frühverrentung seit Mitte der 80er Jahre hatte zu einem falschen Bild über die Leistungsfähigkeit und -willigkeit dieser versierten, teamfähigen und überwiegend noch belastbaren Fachkräfte beigetragen. Der aktuelle Bedarf an solch erfahrenen Fachkräften zeigt nachdrücklich, wie sehr unsere Gesellschaft auf das Potential der 50-Plus-er angewiesen ist. Bei sinkender Arbeitslosenzahl und 1 Million offener Stellen ist jetzt die Zeit, besonders nachdrücklich auch auf die Integration der Älteren in den Arbeitsmarkt zu dringen.

Diesen Weg wollen wir weiter gehen:

- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,**
- **noch intensivere Werbung für die Beschäftigung Älterer,**
- **noch intensivere Vermittlung arbeitssuchender Älterer und**
- **eine Weiterentwicklung der Balance des Förderns und Forderns.**

- 1 2008 - 2011 werden seitens der Bundesagentur für Arbeit jährlich 1 Milliarde Euro zusätzlich eingesetzt für ältere Arbeitslose.
- 2 Wir wollen die Bezugsdauer für ALG I wie folgt verändern:
 - Nach Vollendung des 45. Lebensjahres 15 Monate (bei 30 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsdauer in den 5 Jahren vor der Arbeitslosigkeit).
 - Nach Vollendung des 50. Lebensjahres 18 Monate (bei 36 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsdauer in den 5 Jahren vor der Arbeitslosigkeit).
 - Nach Vollendung des 50. Lebensjahres 24 Monate (bei 42 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsdauer in den 5 Jahren vor der Arbeitslosigkeit).

Die Bundesagentur wird angehalten, diesen Personenkreis in besondere Vermittlungsbemühungen einzubeziehen. Es bleibt dabei, wer zumutbare Arbeit und/oder Weiterbildungsmaßnahmen beharrlich verweigert, unterliegt auch weiterhin den gesetzlichen Sperrzeiten.

Um einen möglichen Missbrauch dieser Regelung zur Frühverrentung zu verhindern, wird die Erstattungspflicht wieder eingeführt (bis Februar 2006 § 147 a SGB III). Zu dem wirken politische Maßnahmen und Entwicklungen der früheren Tendenz zur Frühverrentung entgegen:

- die Zusammenfassung von Arbeitslosen und Sozialhilfe,
- die schrittweise Verlängerung des Renteneintrittsalters sowie
- der wachsende Bedarf an Fachkräften.

Die Ergebnisse werden alle 3 Jahre evaluiert.

- 3 Die Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt sind für 55- bis 60-Jährige besser als für 61- bis 65-Jährige. Wir streben an ein „Gesetz zur Förderung des flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in die Altersrente“.

Das Gesetz soll regeln, wie nach Auslaufen der BA-Förderung für die Altersteilzeit ab dem Jahr 2010 durch eine sinnvolle Verzahnung von Teilrente und Altersteilzeit ein flexibler Übergang ab dem 60. Lebensjahr ermöglicht werden kann.

Diese Regelung muss für die Sozialsysteme weitestgehend kostenneutral sein.

- 4 Es soll geprüft werden, Rentenversicherungszeiten, die im Alter von 60 Jahren-Plus erreicht werden, mit einem besonderen Punktwert Renten steigernd wirksam zu machen.
- 5 Die Sozialpartner und Tarifparteien können eine zusätzliche Leistung in eine Zusatzkasse der Rentenversicherung vereinbaren, die bei berufsbezogener Leistungsminderung die Abschläge in der Rentenversicherung ganz oder teilweise vermeidet oder abmildert. Dies be-

deutet keine Veränderung bei der Erwerbsminderungsrente. Steuerliche Anreize sollen möglich sein und geprüft werden.

- 6 Unabhängig davon arbeiten wir an einem Erwerbstätigenzuschuss (mit Kinderkomponente), der Erwerbstätige, die voll oder vollzeitnah beschäftigt sind, die aber mit ihrem Einkommen nicht das Existenzminimum erreichen, möglichst vor Hilfebedürftigkeit schützt.

Das hilft auch Älteren. Es ist aber besonders wichtig für Arbeitslose mit Kindern, die ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit und Hilfe bedürfen.

Das gilt auch für den Anpassungsmechanismus

zu den Regelsätzen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, der zur Zeit überprüft und der nötigenfalls bald - vor allem als konkrete Hilfe für die Kinder - aktualisiert werden muss.

- 7 Wir werden besondere zusätzliche Anstrengungen für die Ausbildung junger - besonders benachteiligter - Menschen unternehmen.
- 8 Die Lage am Arbeitsmarkt und die überschaubare Kassenlage erlauben es, zusammen mit den vorgenannten Maßnahmen den Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 3,5 % zu senken. Das bedeutet eine jährliche Entlastung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer um rund 2,5 Milliarden Euro und ihrer Arbeitgeber in gleicher Höhe.